

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/119

freigegeben am 04.06.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 07.06.2007

35. Flächennutzungsplanänderung - Ortsumgebung Loyerberg (B211)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.06.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	03.07.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsumgebung Loyerberg (B211) nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 Bau GB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 25.06.2007 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsumgebung Loyerberg (B211) nebst Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 20.02.2007 die frühzeitige Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 03.03. bis 05.04.2007 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 04.05.2007 beteiligt.

Als wesentliche Stellungnahme sind die Äußerungen des Landkreises bezüglich weiterer notwendiger artenschutzrechtlicher Überprüfungen zu nennen, welche zwischenzeitlich durchgeführt werden. Daneben wurde die Planzeichnung nach Rücksprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) auf deren Belange abgestimmt und entsprechend verändert. Hier sind insbesondere die großzügig bemessenen Anknüpfungspunkte an die vorhandene Trasse zu nennen, in deren Fläche die konkrete Planung dann festzulegen ist.

Die Stellungnahmen zweier durch die Planung betroffener Bürger beziehen sich im Wesentlichen auf im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren abzuarbeitende Punkte, die nicht Gegenstand der gemeindlichen Planung sind.

Die Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach präsentiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung